

Doch wer nur auf die Bühne schaut
Und nicht in die Coulissen,
Wer an Don Carlos sich erbaut,
Und nicht an den Actriren,
Der nie Parthei fühlte an,
Den nehmt zum Mann.

Wer das Concert bloß frequentirt,
Um auf und ab zu wandern,
Vor allen Stühlen deslirt,
Von Einer zu der Andern,
Und doch nie von sich selber spricht,
Den nehmet nicht.

Doch wer nur singen hören will,
Gleichviel aus welchem Munde,
Wer Mozart hört, begeistert, still,
Nicht denkt an Ort und Stunde,
Wen Glücks Genie entzücken kann,
Den nehmt zum Mann.

Wer euch im Cotillon stets wählt,
Euch heimlich drückt die Hände,
Wer beim Galopp mit Lieb' euch quält,
Und schwächet ohne Ende,
Bei der Quadrille von Treu' gar spricht,
Den nehmt ja nicht.

Doch wer euch naht mit offenem Blick,
Den Selbstwerth nicht verläugnet,
Wer einfach spricht: «Du machst mein Glück,
Du bist für mich geeignet;»
Wer sich fecht lang und ernst besann,
Den nehmt zum Mann.

Wer allererst nun die Mama
Sich zu erringen trachtet,
Zum Andern dann beim cher papa
Nach eurer Mitgift schwächet,
Wer endlich euch zuletzt erst spricht,
Den nehmet nicht.

Doch wer zuerst so ernst als wahr
Will euren Sinn ergründen,
Und denkt mit dem Elternpaar,
Das wird gewiß sich finden.
Wer früher eure Gänst gewann,
Den nehmt zum Mann.

So Mädchen könnt ihr fecht einmal
Nach diesem Lieb' euch richten.
Doch alle Männer hier im Saal
Wird's schwerlich sich verpflichten;
Wer jetzt nicht klatscht, weil es ihn nicht,
Den nehmet nicht.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. M a s e r, Buchdruckerei-Inhaber.

Doch wer nach diesem Freierlieb
Dass fühl' um Mädchen Weiden,
Wird ungetroffen im Gemüth
Mir seinen Beifall weihen.
Wer jetzt von Herzen klatschen kann,
Den nehmt zum Mann.

Räthsel

Ich grab' und bebau ein geweihtes Land,
Drinn berg' ich den köstlichsten Saamen;
Oft nehste der edelste Thau den Sand,
Wenn Pilger zum Sämann kamen.
Und ist mir erloschen der Tag, ergraut
Der feiernde Abend dem Müden,
Dann wird mir im Aker, den ich bebaut,
Ein friedliches Plätzchen beschieden.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 29. Novbr.

Kernen 1 Schf.	12 fl. 10 fr.	12 fl. 7 fr.	12 fl. 7 fr.
Roßgen	8 fl. 32 fr.	8 fl. 9 fr.	8 fl. 8 fr.
Dinkel alter	6 fl. 30 fr.	6 fl. 27 fr.	6 fl. 15 fr.
Dinkel neu.	6 fl. 34 fr.	5 fl. 2 fr.	4 fl. 45 fr.
Gersten	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Haber	4 fl. 38 fr.	4 fl. 20 fr.	4 fl. fr.
Erbfen 1 Cr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.
Linsen	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.
Wicken	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 38 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.	
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	9 fr.
Ditto ganzes 1 —	10 fr.
Ochsenfleisch 1 —	9 fr.
Rindfleisch 1 —	8 fr.
Kalbsteisch 1 —	8 fr.
Kernenbrod 8 Pfd.	22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	8 Ath.

Auflösung der Rechnungs-Aufgabe in No. 48.

Angenommen, der Goldschmied habe 12 Pfund Gold und 6 Pfd. Silber zu der Krone genommen, so hätte jenes nach dem genannten Sage des Archimedes $\frac{3}{4}$ Pfd., und dieses $\frac{1}{2}$ Pfd., und die Krone also nur $1\frac{1}{4}$ Pfd. an Gewicht im Wasser verloren. Kehre ich aber obiges Verhältnis um und sage: der Hauptschelm hat nur 6 Pfd. Gold und 12 Pfd. Silber zu der Krone genommen, so bestätigt sich die Richtigkeit dadurch, weil 6 Pfd. Gold im Wasser $\frac{1}{4}$ Pfd., und 12 Pfd. Silber 1 Pfd., zusammen $1\frac{1}{4}$ Pfd., also gerade so viel verlieren, als der Krone im Wasser an Gewicht abgieng.

Auflösung der Charade in No. 48.

M a g e t t a d e l.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 50.

14. December 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Dienstag den 2. Januar 1838 wird die Berichtigung der Refrutirungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, so wie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen.

Die Ziehung des Looses findet am Donnerstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Orts-Vorsteher Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr mit den Militairpflichtigen auf dem Rathhause dahier eintreffen müssen.

Für die Beschaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Ämts-Protokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen aus anderen Oberämtern sind anzuweisen, daß sie sich bis zum 1. Januar 1838 in ihrer Heimath einzufinden haben; von den Orts-Vorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden.

Den 12. December 1837.

Königl. Oberamt.

In Verhinderung des Oberamtmanns der gesetzl. Stellvertreter
Aktuar Vogel.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Regulirung des Land-Gestüts-Besens für das Jahr 1838 wird Samstag den 13. Januar k. J. zu Gmünd und Montag den 15. Januar zu Göppingen je Vormittags 9 Uhr vorgenommen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, binnen 10 Tagen Verzeichnisse über diejenigen Stuten einzusenden, welche auf einer Beschälplatte der genannten Orte belegt werden sollen.

Die Verzeichnisse müssen, wie in früheren Jahren auch heuer wieder folgende Rubriken enthalten:

1.) Nummer; 2.) Ort u. Name des Stutenbesizers; 3.) Farbe u. Abzeichen der Zuchstute; 4.) Alter und 5.) Größe nach Faust und Zoll

Auf richtige Bezeichnung der Stuten ist ein großer Werth zu legen und sind die Farben anzugeben mit:

Hell	Braun beziehungsweise	Kohl	Stapp.
Dunkel	Fuchs.	Maus	Falch.
Schwarz	Schimmel,	Gold	
Grün		Neß	
Apfel		Maus	
Weiß	Schimmel,	Braun	Scheckt (Tiger).
Mohren		Roth	
Eisen		Schwarz	
Roth			

Die Abzeichen: Bläse, Stern, Schnipp, weiße Krone, Ballen, Fessel, Fuß, sind beizusetzen.

Unter 4 Jahren wird keine Stute zum Belegen angenommen; ebenso sind blinde Stuten von der Belegung durch Landbeschälhengste ausgeschlossen.

Nachträglich werden nur solche Stuten zugelassen, welche erwiesener Maßen nach der Beschälregulierung erkauft worden sind.

Von denjenigen Orten, von welchen mehr als 4 Stuten zum Belegen angemeldet sind, hat der Orts-Vorsteher; dagegen bei 4 Stuten und darunter ein ohne dieß zur Beschäl-Regulierung kommende Stutenbesizer als Obmann bei der Regulierung zu erscheinen, welcher, wie der Erstere im Besitze eines Verzeichnisses sämmtl. aus dem Orte zum Belegen bestimmter Stuten und des Beschälgeldes hiefür seyn muß, zugleich auch im Stande ist, Auskunft über den Pferdebestand und Pferdezucht des Ortes zu geben. Von den Orten, aus welchen keine Stuten gebracht werden, bedarf es weder eines Orts-Vorstehers oder Stell-Vertreters noch eines Stuten-Verzeichnisses.

Hinsichtlich derjenigen Pferdezüchter, welche bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste mit Mutter-Stuten um Preise zu concurren beabsichtigen, wird auf die Verfügung des Königl. Min. d. J. v. 31. Oktober v. J. (Reg. S. 594) und auf den oberamtl. Erlaß vom 28. Novbr 1836 (Intelligenzblatt No. 49) verwiesen.

Von den Orts-Vorstehern derjenigen Gemeinden in welchen keine taugliche Zuchstuten vorhanden sind, werden Fehl-Anzeigen erwartet. Den 12. Decbr. 1837. Königl. Oberamt.

In Verhinderung des Oberamtmanns der gesetzliche Stellvertreter
Aktuar Vogel.

Wetzheim. Es ist höhern Orts rätlich erfunden worden, die Wirkungen, welche die neuesten Maasregeln der Staatsfinanz-Verwaltung in Beziehung auf den Verkauf von Holz aus Staatswaldungen gegenüber von unbemittelten Gemeinde-Angehörigen äußern möchten, näher zu beobachten, um da, wo dießfallige Verlegenheiten sich herausstellen sollten, das etwa Geeignete einleiten zu können.

Die Orts-Vorsteher werden nun aufgefordert, im Falle derartige Verlegenheiten vorkommen sollten, der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen. Den 8. Dezbr. 1837. K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. [Verkauf von Papelbäumen.] Die auf dem sog. obern und untern Graben und unterhalb des Wöhrs stehende Papelbäume, deren es ca. 25 sind, werden am Donnerstag den 28. d. Mts Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, bei welchem Verkauf sich die Kaufs-Liebhaber einfinden wollen.

Den 11. Decbr. 1837.

Stadtschultheißenamt.

Schorndorf. Da von den Conventions-Sechsern und Groschen nur noch diejenigen bei öffentlichen Aussen angenommen werden dürfen,

welche von den 6 Münz-Vereins-Staaten geprägt wurden, so setzt man die Unter-Einbringer und das Publikum hievon in Kenntniß.

Den 12. Decbr. 1837.

K. Kameralamt,
Eloß.

Haselbach, Staabs Alfdorf. Der 14 jährige taubstumme Joseph Nieg von Haselbach, welcher bisher Unterricht in dem Taubstummen-Institut zu Gmünd genos und nun aus dieser Anstalt entlassen wird, soll ein Handwerk erlernen. Da er zum Dreher-Gewerbe eine besondere Vorliebe hat, so werden diejenigen Drehermeister, welche Lust haben, diesen Knaben in die

Drehre aufzunehmen, ersucht, sich deshalb an die unterzeichnete Stelle zu wenden, wo sie das Nähere in der Sache erfahren werden.

Die wohlhöbl. Orts-Vorstände werden gebeten, solches den Drehermeistern ihres Orts bekannt machen zu lassen. Alfdorf den 7. Decbr. 1837.

Schultheißenamt.

Winterbach. Am 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr wurde von einem hiesigen Jäger ein halbjähriges fahlrothes Hündle in dem Herrschaftswald aufgefangen. Der Eigenthümer kann sich bei dem Schultheißenamt melden.

Schultheißenamt,

Dobelmann.

Haubersbronn. Johann Georg Winder vom Mezlenzweilerhof ist Willens sein Hofgütle zu verkaufen, welches besteht: in einem 2stockigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall, und einem besondern Wasch- und Backhaus. 10 Morg. 25 Ruth. Wiesen, Gärten und Acker alles um das Haus herum.

Das Ganze gibt Hellerzins 56 fr. und für den kleinen Zehenden 27 r. Gibt nur königl. Jahrssteuer und allgemeine Landesanlagen, von Amts- und Gemeindefchaden ist solches gänzlich frei. Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen und mit dem Besitzer einen vorläufigen Kauf abschließen, und am Donnerstag den 28. December Nachmittags 2 Uhr bei der Aufstreichs-Verhandlung mit Prädikat- und Vermögens-Zeugniß auf dem Rathhaus allhier sich einfinden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 4. December 1837.

Schultheißenamt,
Bürkle.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Mein wohl eingerichtetes Lager selbst gefertigter und ausländischer in mein Fach gehöriger Produkten, besonders Kinderspielwaaren von Bein, Meß, Zinn, Blech, Porzellan, Papier-Mache, Glas und Holz, fein bemalt, po-

Schorndorf. [Nachricht an das Publikum.] Da dem Unterzeichneten häufig Kapital-Aufnahmen übertragen werden, so erlaubt sich derselbe, sowohl um die Geld-Gesuche ausf. schnellste befördern zu können, als auch anderseits um allen Unannehmlichkeiten zu begegnen, einem Publikum hiemit zu eröffnen: 1. daß Jeder, der mir die Aufnahme eines Kapitals übertragen will, mit dem Besuch auch einen Informativ-Unterschied-Schein, oder mindestens einen gerichtlichen Güter-Anschlag zuzustellen hat, und daß dieser Güter-Anschlag, wie der Inform. Pfandschein von

Art oder weiß; alle Arten klingende und stille Unterhaltungsspiele; eine große Auswahl mechanisch beweglicher Figuren; Dosen und Dosenköpfe; Schacheln, Schubstücken und Sägegeräth; Blas- und Saiten-Instrumente; Körbe aus Laichen von feinen Weiden und Stroh neu geßten Geschmacks; Tabackspfeifen, Dosen und Scherene jeder Art, empfehle ich meinen geehrten Gönnern und Freunden zu Weihnachtsgeschenken um möglichst billige Preise und zum Wiederverkauf mit bedeutendem Rabatt

Auch habe ich aus Mangel an Raum eine ganz neuen kleinen holl. Ruastofen mit Rohr um den sehr geringen Preis von 9 fl. zu verkaufen. Den 2. Decbr. 1837.

J. D. Steinestel,

Neuen Straße No. 157.

Schorndorf. [Vakantes Logis.] Es ist ein Logis vakant, welches sogleich oder bis Lichtmess bezogen werden könnte.

Dasselbe besteht: in einem gipsten Wohnzimmer und Alkoven, Hausöhren, Kammer, großer heller Küche, einer Holzlege und Platz im Keller. Nähere Auskunft ertheilt

Die Redaction.

Steinenberg. Johannes Baur, Mart. Sohn hat einen vollständigen Schmid-Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen.

Den 11. Decbr. 1837.

Winterbach. [Billigkeit.] Der Unterzeichnete nimmt von Denjenigen, deren Namen sich noch in seinem Wirtschafts-Pumpregister ungestrichen befinden, die heulich abgeschägten Münzen nicht nur in ihrem vollen Werthe, sondern sogar: die Sechser für 9 fr. und Groschen für 5 fr. an Zahlungsstatt an.

Joh. Dav. Ketter junior,
vormaliger Kronenwirth.

Kloster Lorch. [Wein-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat den Auftrag, für Jemanden ca. 8 Eimer, sehr guten, rein gehaltenen 1835r Wein, Hahnweiler Gewächs, zu verkaufen. Liebhaber können täglich das Nähere erfahren. Den 3. Decbr. 1837.

Kameralamts-Gehülfe
Spiegel.

über deren strenge Einhaltung zu wachen; man versteht sich zu den Orts-Vorstellern, daß sie keiner Person ein Zeugniß verabfolgen werden, welche schon einmal wegen Holz-Excesses gestraft worden ist; Verfehlungen hiergegen müßten ernstlich geahndet werden.

Personen, welche ohne das vorgeschriebene Zeugniß auf dem Kleinhandel mit Holz betreten werden, sind von den Orts-Vorstellern mit Ordnungsstrafen, mindestens von 1 fl. 30 kr. oder 24 stündigem Gefängniß zu belegen, und im Fall sich dieselben über den rechtmäßigen Erwerb des zum Verkauf gebrachten Holzes nicht ausweisen können, als Waldfreveler nach den gesetzl. Bestimmungen zu behandeln.

Hinsichtlich des Verkaufs von sog. Scheid-Holz wird auf die Bestimmungen der Forstordnung verwiesen, wernach der Handel mit Scheid-Holz gänzlich verboten ist. Schorndorf den 18. Decbr. 1837. Königl. Oberamt.

In Verhinderung des Oberamtmanns der gesetzliche Stellvertreter
Aktuar Vogel.

Die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, auf deren Markung Gemeinde- oder Stiftungs-Waldungen sich befinden, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen berichtlich anzuzeigen:

1. den Flächengehalt dieser Waldungen unter Bezeichnung des Eigenthümers,
2. ob für die Bewirtschaftung derselben Cultur- und Nutzungspläne vorliegen und
3. in wie weit für einen tüchtigen Waldschützen gesorgt ist.

Schorndorf den 18. Decbr. 1837. K. Oberamt. Für den verhinderten Oberamtmann der gesetzliche Stellvertreter
Aktuar Vogel.

Die auf den 10. December verfallenen, noch rückständigen tabellarischen Berichte über die Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen sind von den Orts-Vorstellern unfehlbar mit nächstem Voten einzusenden. Schorndorf, den 19. December 1837. Königl. Oberamt.

Für den Oberamtmann der gesetzliche Stellvertreter
Aktuar Vogel.

Schorndorf. Da schon einigemal nicht gehörig gereinigte Früchte auf den hiesigen Kameralamtskassen abgeliefert werden wollten, so werden die Schultheißenämter aufgefordert, den Zehent- und Gültspflichtigen bekannt zu machen, daß der Kassenmeister nachdrücklich angewiesen worden sey, nur wohl gereinigte Früchte anzunehmen, und jeden dießfalligen Unstand bei der Lieferung, dem Beamten anzuzeigen.

Den 14. Decbr. 1837.

K. Kameralamt,
Gloß.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] In der Gantsache des Wld. Georg Friedrich Schaal, Maurer von Schornbach ist zur Liquidation der Schulden Termin auf

Donnerstag den 11. Januar 1838

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Schaal werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweiskunden zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch

bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihrer oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bebestandtheile treffen ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 12. Decbr. 1837.

Königl. Oberamts-Gericht
Arnold.

Schorndorf, Oberamts Schorndorf. [Haus- und Güter-Verkauf.] Folgende, dem Schäfer Wilhelm Espenlaub dahier gehörige Liegenschaft ist zum Verkauf ausgesetzt, und zwar eine zweistöckige Wohnhausung nebst angebauten 2 Schaffställen an der, durch den hiesigen Ort sich ziehenden Staats-Straße gelegen; eine Del

mühle sammt dem laufenden Geschirr, welches sich durch den, dabei angewandten sogenannten holländischen Mechanismus empfehlen dürfte; 1 1/2 Brl 6 Rth. Wiesen und Gärten, zum Theil in der Nähe des Hauses gelegen; 2 Ort. Novalsfeld auf Heutelsbacher Markung.

Diese Liegenschaft kommt am Mittwoch den 3. Januar 1838 Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Ausruf, und es können inzwischen die Liebhaber mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Specht vorläufig einen Kauf über das Ganze, oder einzelne Theile der Verkaufs-Objecte abschließen.

Den 9. Dezember 1837.

Gemeinderath.

Ebersbach, Oberamts Göppingen.

[Neu errichteter Viehmarkt.] Die hiesige Gemeinde hat die hohe Erlaubniß erhalten, am 4. Januar jeden Jahrs einen weitem Pferde- und Kindviehmarkt abhalten zu dürfen, daher man solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß dieser Markt erstmals neben dem längst rühmlich bekannten Lichtmess-Markt, am

Donnerstag den 4. Januar 1838

in gewohnter Weise abgehalten, und sowohl Käufer als Verkäufer zu recht zahlreichem Besuche des neuen Markts höflich eingeladen werden.

Den 15. Dezember 1837.

Orts-Vorstand,
Geyer.

Ebersbach. [Gefundene Kette.]

Ein hiesiger Bürger hat aus Veranlassung des am 12. dieß stattgehabten Treibjagens im Herrschaftswald Beckenschlag zwischen Oberberken und Baiereck, einen sog Landzug gefunden, welchen der Eigenthümer binnen 15 Tagen dahier abholen kann.

Den 15. Dezember 1837.

Orts-Vorstand,
Geyer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Am Freitag den 29. Dezember ist Spiel-Unterhaltung.

Schorndorf. [Bücher zu verkaufen.] Sturm und Liebes Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag des Jahrs gut gebunden ganz neu 2 fl. 42 kr.

Vollständiges Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslichen Gottesverehrung von Kapf, Pfarrer in Kornthal 2 Bde. 2 fl. 4 kr.

Gottesverehrungen in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage des Jahrs, 2 Bände, schon gebraucht, in Papdfl. 1 fl.

Predigtbuch für die häusliche Erbauung über alle Sonn- und Festtags Evangelien von Dejan Baur, gut gebunden in 2 Bänden 1 fl. 48 kr.

Mosenmüllers Predigten über die Sonn- und festtags Evangelien, 2 Bände 1 fl. 12 kr.

Kasss Naturgeschichte mit Kupfern ältere Ausgabe, 30 kr.

Kasss Naturgeschichte mit Kupfern neuere Ausgabe, 1 fl.

Kebaus Naturgeschichte für die Jugend 2 Bände, mit 230 Abbildungen in 1 besonderen Band, ganz neu und dauerhaft gebunden 3 fl. 30 kr.

Auch habe ich eine schöne Auswahl von Jugendchriften mit schönen colorirten Kupfern.

Zugleich empfehle ich bei den langen Winter-Abenden meine Lesebibliothek worüber Verzeichnisse a 4 kr. zu haben sind.

E. Fried. Dregenzler.

Schorndorf. Bei J. J. Keppelmann dahier sind neue Häringe a 4 kr. Stück, ächter alter Kirchengerst a 1 fl. 52 kr., ächter alter Zwetschgen-Brandwein a 40 und 48 kr. per Maas, vorzüglich guter Rusliquor der beste Magenliquor a 40, 48 kr. Bouteille, Pommeranzen- u. Nellenliquor a 48 kr. per Maas, 1834r Zwetschgen a 8 kr. per Pfd., ächter dicker Honig a 24 Bagen die Maas zu haben und werden für diese und andere Conditorei- und Spezereiwaren die abgeschätzte Sechser und Groschen für 5 und 2 kr. angenommen nur aber die K. und F. und Gothaer nicht.

Schorndorf. [Empfehlung.] Stadt-Gärtner Gassenmaier aus Gmünd, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit allen Arten Garten- und Blumenzämereien, und bietet seine verehrlichen Garten-Freunde, mit dem Einlauf derselben bis zu seiner Ankunft hier, welche binnen 8 Tagen erfolgen wird, zuzuwarten wo er sich sodann die Freiheit nehmen wird dieselben persönlich zu besuchen; übrigens wird er während seines hiesigen Aufenthalts wie immer im Gasthof zum Ochsen logiren.

Schönbrunn, Gemeinde Murrhardt. [Guts-Verkauf.] Christian Müller, Bau-

